

Anhang Bestimmungen zur Wahl des Elternrats Kaufdorf

1. Zuständigkeit:

- Der Elternrat ist für die Suche neuer Elternratsmitglieder zuständig.
- Der Elternrat ist für die Organisation der Wahlen zuständig.

2. Vorbereitung der Wahl

- Die Eltern* müssen frühzeitig und umfassend informiert sein.
- Die Kandidierenden für den Elternrat müssen die Bestimmungen zum Elternrat Kaufdorf im Voraus kennen.
- Zeitpunkt der Wahl bestimmen

3. Einladung an Eltern

- Frühzeitige Abgabe eines Talons: Sind Sie bereit zur Übernahme des Amtes Elternvertretung der Klasse?

4. Wahlprozedere

Das Wahlprozedere wird am Elternabend durchgeführt. Es wird vorgängig abgeklärt, wer sich definitiv zur Wahl stellt. Die Personen werden am Elternabend genannt und evtl. kurz vorgestellt. Es werden wenn möglich stille Wahlen durchgeführt und kein Wahlkampf geführt.

5. Wer ist zu wählen?

- Eine oder ausnahmsweise mehr als eine Vertreterin oder Vertreter jeder Klasse / Mischklasse.

6. Wählbarkeit

- Wählbar sind Eltern von Kindern, welche die Schule Kaufdorf besuchen.
- Grundsätzlich nicht wählbar sind gewählte Bildungskommissionsmitglieder und deren Lebenspartner sowie Mitglieder des Gemeinderats der Gemeinde Kaufdorf. Ebenfalls nicht wählbar sind Lehrpersonen der Schule sowie deren Lebenspartner.
- Es ist pro Familie nur ein Elternteil als Elternvertretung, resp. als Mitglied des Elternrates wählbar.

7. Stimmrecht

Alle anwesenden Eltern haben eine Stimme. Bei einer stillen Wahl wird nur gefragt, ob jemand mit der Wahl nicht einverstanden ist.

8. Gewählte Elternvertretung

- Namen der gewählten Person(en) der Schulleitung und dem Elternrat mitteilen.

9. Niemand stellt sich zur Verfügung

- Grundsätzlich kann niemand gezwungen werden. Darauf hinweisen, dass die Eltern ohne gewählte Elternvertretung auch keine Vertretung im Elternrat haben.

10. Amtsdauer

- August – 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Wiederwahl möglich.

11. Wiederwahlen

- Es ist möglich, die bisherige Elternvertretung zu bestätigen, aber auch neue Kandidatinnen und Kandidaten aufzustellen.

*Hinweis: Mit der Bezeichnung Eltern sind die Erziehungsberechtigten Personen gemeint.